



## Gemeinde Arrach

### Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderats Arrach, welche am Dienstag, den 02. August 2016, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	15
Tatsächlich vorhanden sind	15
Ordnungsgemäß eingeladen sind	15
Anwesend sind	14
und zwar:	

- |                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Erster Bürgermeister   | Schmid Sepp     |
| 2. Zweiter Bürgermeister  | Münsterer Anton |
| 3. Dritter Bürgermeister  | Weber Thomas    |
| 4. Achatz Franz           |                 |
| 5. Achatz Wolfgang        |                 |
| 6. Altmann Johannes       |                 |
| 7. Aschenbrenner Matthias |                 |
| 8. Eckl Xaver             |                 |
| 9. Koller Hermann         |                 |
| 10. Lettner Harald        |                 |
| 11. Lohberger Rudolf      |                 |
| 12. May Jürgen            |                 |
| 13. Schmid Daniel         |                 |
| 14. Stahl Michael         |                 |

Entschuldigt fehlen: Weber Marion (persönl. Verhinderung)

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführer: Schneck Alois

Presse: Kötztlinger Zeitung: Münsterer Anton  
Kötztlinger Umschau: Pfeffer Regina

Weitere Anwesende: 1 Bürgerin

## Mit Einladung versandt:

- **Zu TOP 1 und 9**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.07.2016 mit beschlossenenem Gemeindehaushalt 2016

- **Zu TOP 6**

Diskussionsgrundlage/Verwaltungsentwurf Jugendförderrichtlinien

**Tischvorlage:** ---

**Erster Bürgermeister Schmid eröffnete** um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

**Auf Antrag von Bürgermeister Schmid** wurden zur geladenen Tagesordnung noch nachfolgende

TOP 2.2 (öffentliche Sitzung)

in die Tagesordnung **einstimmig (14 zu 0 Stimmen)** aufgenommen (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 GeschO), so dass folgende, von der geladenen Tagesordnung **abweichende Tagesordnung auflag:**

## **T a g e s o r d n u n g :**

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2016

2. Baugesuche

2.1 [REDACTED];

Anbau einer Garage mit Geräteraum an die bestehende Garage, Tannenecker Weg 7, 93474 Arrach, Fl.Nr. 249/17, Gemarkung Haibühl

2.2 [REDACTED];

Errichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Lager- und Geräteschuppens, Fl.Nr. 75, Gemarkung Haibühl

3. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hausfelder – südliche Eckstraße“; Einbeziehung der Grundstücke Fl.Nr. 180/2, 723/1, 723/2, 723 (Teilbereich) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil; Aufhebung Aufstellungsbeschluss vom 18.04.2016
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Hotelanlage St. Hedwig
5. Vereinbarung über grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Brand- und technischen Hilfeleistungseinsätzen mit der Pilsner Region und der Feuerwehr der Pilsner Region
6. Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen
7. Gemeindliche Friedhofsanlage;  
Diskussion und Beschlussfassung bezüglich der Erweiterung des Urnenbestattungsangebotes (weitere Urnenstelenanlage / Urnen-Baumgrabstätten)
8. Anregungen und Mitteilungen
  - 8.1 Bürgermeister und Verwaltung
  - 8.2 Gemeinderat

## NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

6 weitere Tagesordnungspunkte

## **A u s f ü h r u n g**

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2016**

Dem Gemeinderat wurde eine Fotokopie der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.07.2016 mit der Ladung für die heutige Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des öffentlichen Teils dieser Niederschrift abstimmen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Gemeinderat Thomas Weber war bei dieser Sitzung am 04.07.2016 nicht anwesend und kann deshalb zur Genehmigung über den öffentlichen Teil dieser Niederschrift nicht abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt **mit 13 zu 0 Stimmen** den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2016.

**2. Baugesuche****2.1 [REDACTED];**

**Anbau einer Garage mit Geräteraum an die bestehende Garage,  
Tannenecker Weg 7, 93474 Arrach, Fl.Nr. 249/17, Gemarkung Haibühl**

**Sachverhalt:**

Vorgenannter stellt Antrag auf Anbau einer Garage mit Geräteraum an die bestehende Garage auf seinem Grundstück Tannenecker Weg 7, GT Haibühl, 93474 Arrach, Fl.Nr. 249/17, Gemarkung Haibühl.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Haibühl in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 14 zu 0 Stimmen**.

**2.2 [REDACTED];**

**Errichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Lager- und Geräteschuppens,  
Fl.Nr. 75, Gemarkung Haibühl**

**Sachverhalt:**

Vorgenannter stellt Antrag auf Errichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Lager- und Geräteschuppens auf Fl.Nr. 75, Gemarkung Haibühl.

Mit Bescheid vom 05.08.2010 (Az: BauR-6024.3-1246-2010-B) wurde ein diesbezügliches Baugesuch [REDACTED] auf diesem Grundstück durch das Landratsamt Cham bereits genehmigt. Mit dem Bau wurde zwar vor Ablauf der Geltungsdauer begonnen, jedoch wich der begonnene Neubau erheblich von der genehmigten Planung ab.

Verwirklicht wurde eine bauliche Anlage mit massiven Betonwänden. Als tragende Teile wurden Stahlstützen verwendet. Der Gemeinderat stimmte jedoch dem damaligen Plan nur

unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. ungedämmte Holzskelettkonstruktion mit senkrechter Verschalung) zu.

Als Folge der Abweichungen wurde der Bau vom Landratsamt Cham eingestellt. Es handelt sich somit um eine momentan nicht genehmigte bauliche Anlage. Die Baugenehmigung ist mittlerweile durch Fristablauf erloschen.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich des Ortsteiles Haibühl und ist im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arrach als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt weiterhin teilweise in einem Biotop.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insoweit vor, da nach § 35 Abs. 3 Nrn. 7 BauGB die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten ist. Desweiteren beeinträchtigt das Vorhaben das Orts- und Landschaftsbild. Auch ist die Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum Friedhof äußerst ungünstig.

Die Erschließung ist hinsichtlich der Abwasserentsorgung nicht gesichert. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang; der nächstgelegene Kanalanschluss im natürlichen Gefälle wäre das Seeparkgelände. Eine Sondervereinbarung für einen etwaigen Anschluss müsste geschlossen werden. Auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel wird verwiesen.

Ein Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist möglich.

Die Zufahrtsstraße zum Grundstück ist gewidmet als öffentlicher Feld- und Waldweg mit einer Breite von 2 Metern. Eine Verkehrsnutzung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB des Bauwerbers ist insbesondere in räumlicher Hinsicht nicht erkennbar. Das Baugrundstück liegt kilometerweit vom Forstbetrieb des Antragstellers entfernt, eine problemlose Erreichbarkeit zur Lager- und Gerätehalle ist nicht gewährleistet und somit nicht nachvollziehbar.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist die Nutzung als landwirtschaftliche Halle, da [REDACTED] selber keinen landwirtschaftlichen Betrieb führt und sämtliche Flächen durch Dritte bewirtschaftet werden.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

### **Stellungnahme Gemeinderat:**

GR Matthias Aschenbrenner führt dazu an, dass eine Entscheidung unabhängig der Person des Bauherrn getroffen werden sollte. Er wird gegen den Beschlussvorschlag, das vorliegende Baugesuch von [REDACTED] abzulehnen, stimmen. GR Wolfgang Achatz fragt diesbezüglich nach der Gerechtigkeit eines „normalen Bürgers“ und ob diesem das gemeindliche Einvernehmen in diesem Falle erteilt würde?

Dazu merkt Bgm Schmid an, dass alles in Ordnung gewesen wäre, wenn die ursprüngliche Baugenehmigung mit ihren Vorschriften und Auflagen eingehalten worden wäre. Es wurde aber komplett anders gebaut als genehmigt was die Einstellung der Arbeiten sowie den Verfall der ursprünglichen Genehmigung und damit letztendlich den heutigen Neuantrag zur Folge hat. Außerdem wirft er die Frage in den Raum, warum eine solche Halle überhaupt

erforderlich wird und verweist auf eine Nutzungsänderung durch den Bauherren in seiner vorhandenen großen Scheune im Dorfbereich sowie auf evtl. passendere Standorte. GR Thomas Weber stellt fest, dass die ursprüngliche Baugenehmigung verfallen ist und damit nicht mehr zählt. Der nunmehr beantragte Neubau, ist aus seiner Sicht aufgrund der aufgeführten Punkte nicht genehmigungsfähig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Arrach lehnt das geplante Vorhaben ab. Durch die Beeinträchtigung öffentlicher Belange sowie durch den nicht nachvollziehbaren Standort hinsichtlich der Privilegierung kann keine Befürwortung erteilt werden.

Weiterhin ist die Erschließung hinsichtlich der Straße sowie der Abwasserbeseitigung nicht gesichert.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 13 zu 1 Stimmen**.

**3. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hausfelder – südliche Eckstraße“; Einbeziehung der Grundstücke Fl.Nr. 180/2, 723/1, 723/2, 723 (Teilbereich) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil; Aufhebung Aufstellungsbeschluss vom 18.04.2016**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Arrach hat mit TOP 4 vom 18.04.2016 die Aufstellung der 4. Ortsabrundungssatzung „Erweiterung Hausfelder – südliche Eckstraße“ beschlossen.

Grund für die Einleitung dieses Aufstellungsverfahrens war ein baurechtliches Vorbescheidverfahren auf dem Grundstück Fl.Nr. 723/2, Gemarkung Arrach. Von Herrn Aschenbrenner, Leiter des Bauamts am Landratsamt Cham, wurde daraufhin empfohlen, diesen Bereich in einer Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Hausfelder – südliche Eckstraße“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Der angesprochene Antrag auf Vorbescheid wurde mittlerweile von den Antragstellern zurückgezogen. Die Aufstellung der 4. Ortsabrundungssatzung „Erweiterung Hausfelder – südliche Eckstraße“ ist somit nicht mehr erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss vom 18.04.2016 kann somit aufgehoben werden.

**Beschluss:**

Der Beschluss vom 18.04.2016, TOP 4, zur Aufstellung der 4. Ortsabrundungssatzung „Erweiterung Hausfelder – südliche Eckstraße“ wird aufgehoben.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 14 zu 0 Stimmen**.

**4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Hotelanlage St. Hedwig**

**Sachverhalt:**

Der seit 15.10.1992 rechtsverbindliche Bebauungsplan Sondergebiet Hotelanlage St. Hedwig enthält in seinen textlichen Festsetzungen bezüglich der Nutzungsart folgende Vorgabe:

„**0.1**

„Sondergebiet“ SO-H nach § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

*Gebiet für die Fremdenbeherbergung – Hotelanlage  
Hotelapartmentanlage mit Hotelgebäuden, Restaurant, Nebenräumen,  
Hotelapartements, Tiefgarage*

### **0.1.1**

*Die Hotelapartements müssen mindestens an 300 Tagen im Jahr für touristische Nutzung zur Verfügung gestellt werden.“*

Herr Johann Schönberger, Wernberg-Köblitz, ist Eigentümer eines Hotelapartements im Hotel Herzog Heinrich. Mit Schreiben vom 07.07.2016 beantragt Herr Schönberger, den Bebauungsplan Sondergebiet Hotelanlage St. Hedwig **bezüglich seines** Appartements wie folgt zu ändern:

*„Textziffer 0.1.1 ist n i c h t anzuwenden für das Hotelapartment Nummer 86, im Hotelplan Nummer 218, gelegen im ersten Obergeschoss des Haus C „Appartementhaus Ludwig“ des Hotelkomplexes „Vier Sterne Wellness Hotel Herzog Heinrich“ in Eckstraße 5, 93474 Arrach, das heißt, dass dieses Hotelapartment an 365/366 Tagen im Kalenderjahr für Wohnzwecke genutzt werden darf.“*

Zuständig für die Bauleitplanung ist die Gemeinde, d. h. die Gemeinde bestimmt alleine wann Bauleitpläne aufgestellt oder geändert werden. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Rechtsanspruch (§ 1 BauGB).

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Antrag abgelehnt werden. Mit dieser Änderung für ein einziges Appartement würde ein Präzedenzfall geschaffen. Es könnte sein, dass weitere individuelle Wünsche zur Änderung der vorhandenen Bauleitplanung vorgebracht würden. Insbesondere aber würde der Sinn des Bebauungsplanes bezüglich des touristischen Zwecks der gesamten Hotelanlage für ein einziges Appartement in ihren Grundzügen komplett ausgehebelt. Dies sollte nicht Intention der Gemeinde sein.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Herrn Johann Schönberger vom 07.07.2016 auf Änderung des Bebauungsplans Sondergebiet Hotelanlage St. Hedwig bezüglich seines Appartements wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 14 zu 0 Stimmen**.

## **5. Vereinbarung über grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Brand- und Technischen Hilfeleistungseinsätzen mit der Pilsner Region und der Feuerwehr der Pilsner Region**

### **Sachverhalt:**

Mit dem „Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit“ in Schwandorf ist der grenzüberschreitende Alarmierungsweg zu besprechen bzw. zu optimieren. Ziel sollte eine möglichst verzögerungsfreie Alarmierung sein.

Auf kommunaler Ebene soll für dieses Ziel eine gegenseitige Vereinbarung zwischen der Pilsner Region, durch die Feuerwehr der Pilsner Region und den betreffenden Kommunen im Landkreis Cham geschlossen werden. Wichtig dabei ist, dass die Vereinbarung ausdrücklich die Hilfeleistung unter- und oberhalb der Katastrophenschwelle zum

Gegenstand haben muss, d. h. die zu schließende Vereinbarung zielt auf die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen ab.

Der Landkreis Cham hat die vorgesehene Vereinbarung im Entwurf vorgelegt fordert eine beschlussmäßige Behandlung in den Gremien der betroffenen Gemeinden.

Bgm Schmid erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation des Landkreises sowie anhand des vorliegenden Vereinbarungs-Entwurfs die Grundlagen, Eckpunkte und Ziele der Zusammenarbeit.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Arrach nimmt Kenntnis vom aktuellen Sach- und Planungsstand bezüglich einer Vereinbarung über die grenzüberschreitende Hilfeleistung und die Zusammenarbeit im Brandschutz zwischen der Pilsner Region, der Feuerwehr der Pilsner Region und der Städte Waldmünchen, Furth im Wald und der Märkte Eschlkam, Neukirchen b.Hl. Blut und Lam sowie der Gemeinden Tiefenbach, Gleißenberg, Arnschwang, Arrach und Lohberg und dem Landkreis Cham. Der Gemeinderat genehmigt den Beitritt der Gemeinde Arrach zu dieser Vereinbarung.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 14 zu 0 Stimmen**.

**6. Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen**

**Sachverhalt:**

In der GRS vom 30.11.2015 (TOP 6.1.5) berichtete Bgm Schmid von Überlegungen seinerseits und seiner Stellvertreter eine Vereins-Jugendförderung ähnlich wie der Landkreis Cham einzuführen.

Ohne Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag mit in etwa folgendem Verteilungsschlüssel zu erarbeiten:

Die Gemeinde stellt einen gewissen Betrag für die Jugendförderung zur Verfügung. Im Haushalt 2016 wurden hierfür 2.000 € veranschlagt. Vereine, die die Förderung in Anspruch nehmen wollen, müssen bei Antragstellung Ausgaben für den Jugendbereich nachweisen. Aufgrund der so „gesammelten“ Gesamtausgaben wird der zur Verfügung gestellte Förderbetrag prozentual auf die einzelnen beantragenden und Jugendausgaben nachweisenden Vereine verteilt.

Ein entsprechender Verwaltungsentwurf wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt und nun zur Diskussion gestellt.

**Stellungnahme/Diskussion Bürgermeister/Gemeinderat:**

Der vorgelegte Verwaltungsentwurf wird von Bgm Schmid in ein paar Punkten ganz kurz durchgesprochen. Im ersten Durchführungsjahr wird man sicherlich entsprechende Erfahrungen bezüglich Akzeptanz, Durchführung und Abwicklung der Jugendförderung machen. Eventuelle Nachbesserungen in der Folgezeit können jederzeit erfolgen. Nachdem keinerlei Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderäte vorgebracht werden wird folgender Beschluss gefasst.



**Beschluss:**

Der Verwaltungsentwurf wird in seiner dem Gemeinderat vorgelegten Form mit den darin festgelegten Eckpunkten angenommen. Erste Erfahrungen bezüglich Akzeptanz, Durchführung und Abwicklung der Förderung werden können eventuelle Nachbesserungen oder Anpassungen erforderlich machen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 14 zu 0 Stimmen**.

**7. Gemeindliche Friedhofsanlage;****Diskussion und Beschlussfassung bezüglich der Erweiterung des Urnenbestattungsangebotes (weitere Urnenstelenanlage / Urnen-Baumgrabstätten)****Sachverhalt:**

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Trends zur Urnenbestattung ist es erforderlich, dass wieder neue Urnenplätze zur Verfügung gestellt werden. Von den vorhandenen 24 Plätzen in den Stelen sind derzeit nur noch drei frei.

Die letzte Erweiterung erfolgte 2013. Damals wurden 8 weitere Urnenwürfel von der Fa. Weiher, Freiburg, angeschafft. Die Kosten betragen 8.400 €.

Über das weitere Urnenbegräbnis-Angebot soll heute diskutiert und ein Beschluss gefasst werden. Zur Debatte stehen:

- Erweiterung der vorhandenen Urnenstelen,
- Urnen-Baumgrabstätten

Weiterhin soll auch nochmals die Möglichkeit der bereits vorhandenen Erd-Urnengräber besser publik gemacht werden. Hierzu wird auch die Presse um besonderen Hinweis darauf gebeten.

**Stellungnahme Bürgermeister:**

Bgm Schmid schlägt vor, die Variante mit den Urnen-Baumgrabstätten anzubieten. So könnte evtl. auch die Tendenz in Richtung der bereits vorhandenen Erd-Urnengräber gebracht werden. Bezüglich der finanziellen Gesichtspunkte der Urnen-Stelen / Urnen-Baumgrabstätten wird auf ein vorliegendes Angebot der Fa. Weiher, welches im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird, verwiesen. Vorab ist bereits zu sagen, dass die Urnen-Baumgrabstätten wesentlich kostengünstiger sind als die Urnen-Stelen.

**Stellungnahme Gemeinderat:**

GR Thomas Weber beschreibt die Optik der vorhandenen Stelen und die noch verbleibenden Erweiterungsmöglichkeiten. Der Platz hierfür wird seiner Ansicht nach knapp. Er tendiert aber trotzdem dahin, neben den Baumgrabstätten auch die Stelen, z. B. mit 2 x 2 Urnenwürfel, zu ergänzen. Hierfür wäre wohl noch Platz.

Bgm Schmid erläutert den Aufwand der Herstellung verschiedener Urnen-Gräber-Varianten und geht auch auf die teilweise vorhandene Verschmutzung der Stelen mit auslaufendem Kerzenwachs, Blumengestecken in rostigen Behältern usw. ein. GR Franz Achatz fragt nach ob die „Regularien“ für Urnengräber den Inhabern auch erläutert werden? Dies bejaht Bgm Schmid, trotzdem werden aber regelmäßig Grabutensilien dort hinterlegt, welche auch teilweise die Stelen stark beschmutzen bzw. beschädigen (z. B. Rostflecken). Jeder Käufer

einer Urnengrabstelle unterschreibt eine Vereinbarung, die Stelen nicht für Ablage von Blumen, Kerzen usw. zu nutzen, dafür steht ausschließlich die Glasschale vor den Stelen zur Verfügung.

GR Johannes Altmann regt an, Urnen-Erdgräber billiger als z. B. die Stelen-Plätze anzubieten. Dieser Gedanke wird nach kurzer Diskussion im GR wieder verworfen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im gemeindlichen Friedhof als aktuelle Erweiterung des Urnenbestattungsangebotes die Variante „Urn-Baumgrabstätten“ anzubieten.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 14 zu 0 Stimmen**.

## **8. Anregungen und Mitteilungen**

### **8.1 Bürgermeister und Verwaltung**

#### ***8.1.1 Spenden 2015 der Sparkasse im Landkreis Cham im Gemeindebereich***

Die Sparkasse im Landkreis Cham teilt mit, dass in 2015 im Gemeindebereich insgesamt 4.808 € den Vereinen und den sozialen Einrichtungen zugute gekommen sind.

Bgm Schmid bedankt sich hierfür herzlich bei der Sparkasse im Landkreis Cham.

#### ***8.1.2 Einladung Lamer Heimatfest 2016***

Teilnahme am Tag der Betriebe, Behörden und Vereine, Sonntag, 28.08.2016, ab 19 Uhr

### **8.2 Gemeinderat**

GR Thomas Weber weist darauf hin, dass beim sog. Haibühler Weg (zwischen Irlsaigner Straße und Tannenecker Weg) die Treppenstufen total kaputt sind. GR Johannes Altmann teilt mit, dass die Anlieger eventuell bereit wären, diese in Eigenleistung zu reparieren. Die Materialkosten müsste aber die Gemeinde übernehmen. Bgm Schmid ist die Dringlichkeit bewusst und wird die Angelegenheit weiter voranbringen.

Weiterhin weist Thomas Weber auf erheblichen Grasbewuchs am alten Rathaus hin, welcher dort mitsamt dem steinernen Brunnen entfernt werden sollte.

Als Drittes informiert Thomas Weber über einen Defekt am Brückengeländer an der Brücke über den Triebwerkskanal am Wasserwerk Aschenbrenner bei der Kläranlage. Die Brücke ist zwar privat allerdings verläuft ein gemeindlicher Wanderweg darüber. Bgm Schmid wird mit dem Eigentümer reden. Evtl. könnte auch eine provisorische Reparatur durch die Gemeinde erfolgen.

GR Wolfgang Achatz bittet um Stellungnahme des Bürgermeisters hinsichtlich der äußerst beengten Parksituation bei Fußballspielen am Sportplatz in Ottenzell. Wie ist die Rechtslage wenn dort parkende Autos beschädigt werden, so Achatz.

Lt. Bgm Schmid und GR Thomas Weber herrscht aufgrund der außerörtlichen Lage dort eigentlich Parkverbot. Bei einem Schadensfall und Hinzuziehung der Polizei würde so auch der „Falschparker“ bestraft. Die Schadensabwicklung allerdings ist keine Angelegenheit der Polizei sondern eine rein zivilrechtliche Sache.

GR Johannes Altmann verweist auf mehrere verstopfte Durchlässe. Diese sollten lt. Bgm vom Bauhof ermittelt und aufgenommen werden. Diejenigen, die nicht von der Feuerwehr durchgespült werden können, könnten dann in einem Aufwasch durch ein Firma bereinigt werden

GR Franz Achatz erkundigt sich nach der angekündigten Sandsackaktion. Sobald die Sandsackfüllanlage aus Hohenwarth mal ausgeliehen werden kann, sollte diese lt. Bgm Schmid evtl. an einem Freitagabend stattfinden. Jeder Bürger kann sich dabei nach Bedarf mit Sandsäcken ausstatten. Schmid schlägt vor, jede Feuerwehr sollte einen Mann zum Befüllen bereitstellen. Er wird ca. 2.000 UV-beständige Sandsäcke bestellen. Eine Befüllung mit Flusssand oder Brechsand wird noch kurz diskutiert.

GR Johannes Altmann weist noch darauf hin, dass die verbleibenden Sandsäcke unbedingt im Bauhof gelagert werden sollten.

GR Matthias Aschenbrenner moniert die seiner Ansicht nach mangelnde Presseberichterstattung über die 1. Vermieterversammlung im gesamten Lamer Winkel. Dort prangerte er die Thematik „ehrliche Werbung“ bzw. „Sternen-Werbung“ an. Es wird der Eindruck erweckt, dass dahingehend auch im Lamer Winkel nichts unternommen wird. Bgm Schmid ist die ganze Debatte leid und verteilt umgehend Unterlagen auf denen die „ehrliche Werbung“ des Huisnhofes dargestellt ist. Diese Unterlagen seien lt. Aschenbrenner alles Lüge!

Bgm Schmid informiert den Gemeinderat dahingehend noch darüber, dass jemand namens Aschenbrenner aus Ottenzell beim Tourismusverband angerufen hat und sich über Bgm Roßberger, Lam, wegen falscher Werbung beschwert hat. Dann geht Schmid nochmals darauf ein, dass die Werbung der Übernachtungsbetriebe deren eigene Sache sei und von den Tourist Infos nicht kontrolliert wird. Dies ist in den vertraglichen Unterlagen klipp und klar so geregelt und im gesamten Lamer Winkel so üblich. Bezüglich der verteilten Unterlagen so Schmid, solle jeder vor seiner eigenen Haustüre kehren!!!!

Schmid beendet die Diskussion.

Dann wirft Aschenbrenner GR Thomas Weber vor, auch aktuell noch falsch mit vier Sternen zu werben, was zu einem Wortgefecht zwischen Aschenbrenner und Weber führt. Aschenbrenner habe lt. Weber sogar in Berlin telefonisch die Werbung von Weber angezeigt.

Bgm Schmid beendet erneut vehement die Diskussion. Die Sache stehe heute nicht auf der Tagesordnung. Außerdem sei das sowieso kein Thema für den Gemeinderat. Er fordert Aschenbrenner auf, wenn er unbedingt meine, solle er einen Antrag zur Tagesordnung für eine Folgesitzung stellen oder sonstige von Aschenbrenner angekündigte rechtliche Schritte unternehmen!

GR Franz Achatz wendet ein, er möchte allerdings schon wissen, was Aschenbrenner eigentlich sagen will.

Dieser spricht daraufhin von „mafiaähnlichen Methoden“ welche hier zur Anwendung kommen und nichts dagegen seitens der Gemeinde unternommen wird.

Bgm Schmid entgegnet, dass sich bisher noch kein Gast bezüglich dieser Thematik beschwert habe, lediglich Aschenbrenner selbst komme immer wieder auf den bereits weit bekannten und belächelten „Krieg der Sterne“ in Arrach zu sprechen. Bgm Schmid nennt dies „Nestbeschmutzung“. Aschenbrenner schadet mit seinen ständigen Sticheleien dem Tourismus im gesamten Lamer Winkel. Die Gemeinde mischt sich nach wie vor und wie vertraglich mit den Betrieben/Werbekunden vereinbart nicht in deren Werbung ein.

Nach weiterem Hin und Her zwischen Bürgermeister und Aschenbrenner wird die Diskussion beendet.

## NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Die Sitzung wurde um 22.25 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Schmid  
1. Bürgermeister

Schneck  
Schriftführer